# **Bezirk Oberpfalz**

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere (BRLT) und Meisterschaften (Einzel-Meisterschaften = BzEM) auf Bezirksebene – Erwachsene (01.02.2014)geändert zum 01.07.2015)

In Ergänzung der WO und den Dfb des BTTV sowie der Bezirksordnung erlässt der BTTV-Bezirk Oberpfalz folgende Durchführungsbestimmungen (Dfb):

	4 11	
1	Alloe	meines

- 1.1 In jedem Einzelspieliahr wird ein Bezirksranglistenturnier (BRLT) ausgetragen.
- 1.2 Dem BRLT gehen die Kreisranglistenturniere (KRLT) und Bezirksbereichsranglistenturniere (BBRLT) voraus.

### 2. Vergabe

- 2.1 Veranstalter des BRLTs und der BBRLTe ist der Bezirk Oberpfalz.
- Dieser beauftragt jeweils einen Kreis oder direkt einen Verein mit der 2.1.1 Ausrichtung und Durchführung.

#### 3. Verantwortung

- 3.1 Der Fachwart für Einzelsport (BzFW-Esp) ist verantwortlich für:
- 3.1.1 Termineinhaltung
- 3.1.2 Formgerechte Erstellung und rechtzeitigen Versand der Ausschreibung
- 3.1.3 Sportliche Gesamtleitung
- 3.1.4 Einsendung bzw. Bekanntgabe der Ergebnisse an den Bezirkspressewart
- 3.2 Der ausrichtende Kreis oder Verein ist verantwortlich für:
- 3.2.1 Turniergerechte Ausgestaltung der Halle
- 3.2.2. Stellung der Tische, Netze und Bälle
- 3.2.3 Stellung von Urkunden und Sachpreisen für die ersten drei Sieger.
- 3.2.4 Turnierleitung mit Eingabe aller Einzelergebnisse in click-TT.

#### 4. Teilnehmer

- 4.1 Bei den BBRLTen Süd (Kreis 1-4) und Nord (Kreis 5-8) sind je 12 Spielerinnen und Spieler startberechtigt.
- 4.1.1 Die 2 Bestplatzierten der KRLTe
- 4.1.2 Über die weitere Ouotenverteilung an die Kreise entscheidet die Platzierung auf den Plätzen 7-12 des BRLTs des Vorjahres.
- 4.2 Beim BRLT sind die ersten 6 Damen und 6 Herren des BRLTs des Voriahres, sowie die ersten 3 Damen und 3 Herren der BBRLTe Nord und Süd startberechtigt.
- Spieler/innen, die auf der O-TTRL Opf. Platz 1-6 belegen, können auf 4.2.1 Antrag über eine Sonderquote am BRLT teilnehmen.
- Nachrücker sind ieweils die 4en der BBRLT-Nord oder -Süd ie nach 4.2.2 Ausfall. Alle weiteren Nachrücker werden über den OTTR-Wert der gesamten nachfolgenden Teilnehmer der BBRLT-Nord und -Süd ermittelt. Die Entscheidung liegt beim BzFW-Einzelsport

07/2015

Durchführungsbestimmungen für RLT u. BzEM auf Bezirksebene – Erwachsene

### 5. Qualifikation

- 5.1 Ranglistenturniere
- Die beiden Erstplatzierten des BRLTs qualifizieren sich für das Top-24-5.1.1 Bayern. Die Dritt- und Viertplatzierten qualifizieren sich für die Aufnahme in den Pool der Nachrücker des Top-24-Bayern.
- 5.2 Meisterschaften
- 5.2.1 Für die Bay. Einzelmeisterschaften (ByEM) der A-Klasse qualifizieren sich der/die Bezirksmeister/in. Über den Qualifikationspool gem. d. Dfb des BTTV 1.1.1 f, können sich weitere Spieler/innen für die Teilnahme an den ByEM qualifizieren. Voraussetzung einer Nominierung/Nennung für den Qualifikationspool, ist die Teilnahme an den BzEM und ein Platz unter den besten 10 der gültigen Bz-QTTR. Die Nominierung/Nennung erfolgt durch den BzFB-Einzelsport-Erwachsenen. Die weiteren Qualifikationskriterien zur ByEM sind den Dfb des BTTV zu
  - entnehmen
- 5.2.2 Für die Bay. Einzelmeisterschaften der B/C/D-Klassen qualifizieren sich die jeweiligen Bezirksmeister/innen und Zweitplatzierten. Für die Meister des Vorjahres erhält der jeweilige Bezirk einen weiteren

Bei den Herren stehen zusätzlich zwei Härteplätze zur Verfügung. Finden die ByEM-B/C/D in der Oberpfalz statt, erhalten auch die Kreismeister des ausrichtenden Kreises eine Startberechtigung (nur die Meister). Hat sich ein/e Kreismeister/in bereits für die ByEM-B/C/D qualifiziert oder kann nicht antreten, fällt dessen zus. Startplatz an den Bezirk. Über alle Nominierungen und Nennungen entscheidet der BzFB-Einzelsport-Erwachsene.

#### Einzelbestimmungen 6.

- 6.1 Einladungen
- Die Einladungen zu den BBRLTen werden vor den KRLTen in 6.1.1 entsprechender Anzahl an die KV zur Weitergabe an die qualifizierten Spieler/innen sowie an den Sportwart und den Bezirkspressewart versandt.
- 6.1.2 Die Einladungen zum BRLT werden bei den jeweiligen BBRLTen an die qualifizierten Spieler/innen ausgegeben.
- 6.1.3 Die freigestellten Spieler/innen werden vom BzFW Esp eingeladen.
- 6.1.4 Nachnominierungen erfolgen nur durch den BzFW Esp.
- 6.2 Turnierleitung
- 6.2.1 Der ausrichtende Kreis bzw. Verein stellt in Zusammenarbeit mit dem BFWEsp die Turnierleitung.
- 6.3 Zeitplan und Tischzahl
- 6.3.1 Die Turniere sind, wenn möglich, für Damen und Herren gemeinsam an einem Tag durchzuführen.
- 6.3.2 Beim BRLT und den BBRLTen sind jeweils mindestens 8 Tische erforderlich.
- Meldung und Startgeld 6.4
- 6.4.1 Meldungen zu den BBRLTen sind vom KV schriftlich, zu den in der Ausschreibung angegeben Terminen, abzugeben.

2 07/2015

## Durchführungsbestimmungen für RLT u. BzEM auf Bezirksebene – Erwachsene

6.4.2	Anmeldungen sind verbindliche Zusagen. Bei unentschuldigtem Nichtantreten hat der Teilnehmer die Startgebühr an den Ausrichter zu erstatten. Der unentschuldigt nicht angetretene Teilnehmer ist vom BzFW beim Sportgericht Bezirks anzuzeigen. Für alle RLTe kann vom Ausrichter ein Startgeld bis zu der in der
0.4.5	Gebührenordnung festgelegten Höhe erhoben werden.
6.5	Austragungsmodus
6.5.1	Die BRLTe werden in einer Gruppe "Jeder gegen Jeden" mit 3 Gewinnsätzen ausgetragen.
6.5.2	Die Platzziffern werden immer so vergeben, dass Spiele von vereinsgleichen Spielern zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden.

Bei allen Ranglistenturnieren erfolgt die Wertung gemäß WO C 1.3e

# 7. <u>Inkrafttreten</u>

6.5.3

Diese Dfb treten am 01.07.2016 in Kraft.

Gez.

Paul Münster, Bezirkssportwart, TT-BZ-Oberpfalz

3 07/2015